

■ Allgemeine Informationen ICM – International Congress Center Messe München

Die Ausstellungshalle B0, das Foyer des ICM und die Eingangsbauwerke der Messe München dürfen grundsätzlich nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden. **Der Einsatz von Gabelstaplern ist eingeschränkt im Erdgeschoss möglich und den Spediteuren der Messe München GmbH vorbehalten.**

Das maximal zulässige Gesamtgewicht beträgt für Halle B0 2 t/m², für die Foyerflächen im Erdgeschoss 1 t/m² und für die Foyerflächen im Obergeschoss 0,5 t/m².

Bitte beachten Sie:

- Über die Aluminium-Fußabtreter in den Eingangsbereichen und die Deckel der Bodenelektranten im Foyer dürfen keine schweren Lasten gerollt werden
- Innerhalb des ICM dürfen nur Wagen, Sackkarren und Hebegeräte mit sauberen und abriebfesten Gummilaufflächen genutzt werden
- Hebegeräte und Ladung dürfen das maximal zulässige Gesamtgewicht nicht überschreiten
- Den Anweisungen des ICM-Personals und des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten

■ Hinweis

Durch unsachgemäßen Einsatz von Hebegeräten und Nichtbeachtung maximal zulässiger Gesamtgewichte für ICM-Flächen entstehende Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers. Wiederinstandsetzungskosten sind der Messe München in vollem Umfang zu erstatten.


■ Auf dem Messegelände zugelassene Hebegeräte



Handhubwagen

kein Fahrausweis erforderlich

Schnellläufer (Niederhubwagen)

 Fahrausweise, Urkunde oder vergleichbare Berechtigung „Mitgänger“ oder „Gabelstapler“ erforderlich

Gabelstapler

Kühne + Nagel (AG + Co.) KG

Tel. + 49 89 949-24400

E-Mail exposervice.muenchen@kuehne-nagel.com

Schenker Deutschland AG

Tel. + 49 89 949-24300

E-Mail fairs.muenchen@dbschenker.com

Das maximal zulässige Gesamtgewicht beträgt für das Foyer Erdgeschoss 2,5 t (Nenntragfähigkeit 0,6 t) und für die Hallen B0 3,7 t (Nenntraggewicht 1,71 t).

Buchung und Gestellung der Gabelstapler (mit Bedienpersonal) erfolgt ausschließlich über die Spediteure der Messe München GmbH.

Bitte beachten Sie die unter „Allgemeine Informationen“ genannten Hinweise.

Alle Geräte müssen nach der DGUV Vorschrift 68 geprüft sein. Der aktuelle Aufkleber muss sichtbar am Gerät angebracht sein.



Beispiel:

■ Auf dem Messegelände NICHT zulässige Hebegeräte

Bitte beachten Sie, dass der Einsatz folgender Hebegeräte auf dem Gelände der Messe München GmbH nicht gestattet ist:



Mitnahmestapler sowie Entladekräne

Schnellläufer (Niederhubwagen) mit Standplattform

E-Ameisen (Hochhubwagen)

Weitere Informationen finden Sie in den „Technischen Richtlinien“ der Messe München GmbH und den „Wichtigen Informationen“ des ICM.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die Speditionen der Messe München GmbH sowie Ihr Team des ICM – International Congress Center Messe München gerne zur Verfügung.